

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Jens Maier, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gesellschaftliche Fehlentwicklungen in bestimmten Bevölkerungsteilen sollten in klarer Weise benannt werden. Mangelnde Integrationsbereitschaft oder mangelnde Integrationsfähigkeit sowie ein anderes Verständnis bestimmter Bevölkerungsgruppen von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, wozu insbesondere die Akzeptanzfrage des staatlichen Gewaltmonopols gehört, müssen seitens der Polizei- und Sicherheitsbehörden offen und ohne Beschönigungen benannt werden können, damit die Politik darauf rechtzeitig und angemessen reagieren kann. Dazu gehört eine transparente polizeiliche Berichterstattung sowie eine präzise Erfassung von Tatverdächtigen.

Aufgabe und Pflicht der Politik ist es, die geeigneten Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Eine vollständige Erfassung und Darstellung der Faktenlage muss durch die Polizei- und Sicherheitsbehörden zeitnah bewerkstelligt werden können und ohne dabei politische Sanktionen befürchten zu müssen. Die hohe Aktualität der gewonnenen, unverschleierte Datenlage ermöglicht dann ein frühzeitiges Problemverständnis und politisches Gegensteuern durch sozialpolitische aber auch sicherheitspolitische Maßnahmen, um negativen Entwicklungen bis hin zu Sicherheitskontrollverlusten und Massenunruhen bezüglich ganzer Stadtteile oder Gebiete vorbeugen zu können.

Die Frage, inwieweit sich Zuwanderung und damit verbundene Integrationsprobleme auf die Entwicklung von Kriminalität auswirken, muss wesentlich transparenter dargestellt und regelmäßiger auf sachlicher Basis beantwortet werden, um nicht zuletzt auch dem hohen öffentlichen Interesse an dieser Thematik Rechnung zu tragen. Vor allem die wahlberechtigte Bevölkerung als Souverän und maßgeblicher Leistungs- und Lastenträger hat in dieser Angelegenheit ein Recht darauf, im Rahmen von Wahlen mitzubestimmen, ob eine bestimmte Einwanderungspolitik mitgetragen werden soll oder nicht. Entsprechend hoch ist der Bedarf an diesbezüglicher Information und einer transparenten Aufbereitung durch staatliche Stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Zusammenarbeit mit den Ländern auf der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) und soweit erforderlich auf der nächsten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) verbesserte Erfassungs- und Berichtsstandards, insbesondere auch im Hinblick auf eine transparente öffentliche Berichterstattung zu relevanten Erkenntnissen wie der Staatsangehörigkeit und gegebenenfalls konkreten Herkunftsländerbezügen von Tatverdächtigen oder Gruppen von Tatverdächtigen verbindlich festzulegen. Die vorgestellten Umsetzungsvorschläge sollen dazu unter Beisteuerung und Anpassung der Datenerfassungen der Länder in folgenden Punkten im Einzelnen zeitnah geprüft und umgesetzt werden:

1. Der Anteil in Deutschland ansässiger Nichtdeutscher und die Gruppe nichtdeutscher Tatverdächtiger ist grundsätzlich zur Ermittlung einer eigenen Tatverdächtigenbelastungszahl in der PKS in Beziehung zu setzen. Abgestellt werden soll dabei maßgeblich auf die in Deutschland derzeit lebende nichtdeutsche Wohnbevölkerung, wobei entsprechende verwaltungstechnische Erfassungsmaßnahmen (Register) verstärkt zu verknüpfen sind, um die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung akkurater zu erfassen. Nichtdeutsche Tatverdächtige in Bezug auf Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU müssen in diesem Kontext ebenso entgegen anderslautender Behauptungen Berücksichtigung finden, da Delikte in diesem Bereich über Teilnahmeformen auch durch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verwirklicht werden können;
2. die zuständigen Polizei- und Sicherheitsbehörden sollen bei ihren polizeilichen Ermittlungen unter Beachtung verfassungsrechtlicher wie datenschutzrechtlicher Rahmenvorgaben deutsche Tatverdächtige nach gegebenenfalls vorhandenen Herkunftsländerbezügen befragen und diese notfalls ermitteln. Die zuständigen Behörden könnten dann bei Bedarf zielgerichtete Strategien und effektive Präventionsmaßnahmen für kommende Einsatzlagen entwickeln, wenn konkrete Herkunftsländerbezüge in der polizeilichen Lageanalyse und Bewertung eine Rolle spielen sollten;
3. deutsche Tatverdächtige sind entsprechend der unter Nr. 2 ermittelten Angaben/Vorgaben weiter in der PKS nach etwaigen Bezügen zu Herkunftsländern aufzuschlüsseln, damit zielgerichtete bildungs- und sozialpolitische Programme sowie Präventionsstrategien dort ansetzen können, wo sie tatsächlich benötigt werden;
4. alle zukünftigen Pressemeldungen der Polizei zu deutschen Tatverdächtigen haben bundesweit regelmäßig auch einheitlich standardisierte Angaben zu etwaig festgestellten Herkunftsländerbezügen zu beinhalten oder sind gegebenenfalls nachträglich dem Ermittlungsstand entsprechend zu aktualisieren. Sofern vorhanden, sind weitere Staatsangehörigkeiten anzugeben. Ferner ist stets auch die Staatsangehörigkeit von nichtdeutschen Tatverdächtigen anzugeben;
5. das jährliche BKA Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ ist hinsichtlich seiner Informationszielrichtung mit Unterstützung der Länder zu erweitern: Die Belegungsquote rechtskräftig verurteilter ausländischer oder staatenloser Strafgefangener in Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland ist nach Bundesland und Deliktgruppen regelmäßig aufgeschlüsselt darzustellen;

6. eine unabhängige, aktuelle Studie zeitnah in Auftrag zu geben, die die persönliche Einstellung junger Menschen in Deutschland mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie von jungen Deutschen mit und ohne Herkunftsländerbezügen in Bezug auf die Anwendung von Gewalt gegenüber Einsatz- und Rettungskräften untersucht. Darüber hinaus soll auch die Einstellung der vorbezeichneten Gruppierungen zu grundrechtsrelevanten Themen wie dem Recht auf Leben, der körperlichen Unversehrtheit sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau untersucht werden.

Berlin, den 9. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Soziale Spannungen und eine mangelnde Integrationsbereitschaft innerhalb bestimmter Bevölkerungsteile sollen zukünftig endlich bundesweit mit Hilfe der vorgeschlagenen präzisierten Datenerhebung erfasst werden. Eine Datenerhebung, anschließende Analyse und Bewertung bildet eine fundierte Basis für politische Entscheidungen in Migrationsfragen wie Entscheidungen zur Zuwanderungssteuerung, der Bildungs- und Sozialpolitik aber auch eine Basis für Lehren zur Lagebewältigung und zu Präventionsmaßnahmen durch die Polizei. Gerade zielgerichtete und effektive Präventions- und Integrationsmaßnahmen sind so überhaupt erst möglich. Dafür müssen Migrationshintergründe notwendigerweise erfasst und aufgeschlüsselt werden, damit man mit Hilfe staatlicher Maßnahmen frühzeitiger gegensteuern kann, um somit ein friedliches Zusammenleben aller Mitbürger nachhaltig sicherzustellen. Dafür müssen Maßstäbe für eine zeitnahe Erfassung und öffentliche Lagebilddarstellung – gerade auch für Forschungszwecke – ausreichend einheitlich sichergestellt werden. Unabhängig vom Alter müssen tiefgreifende Täteranalysen angefertigt werden und Auskünfte bei Einwohnermeldeämtern bei Bedarf eingeholt werden. Die nachfolgend geschilderten Ereignisse in Stuttgart verdeutlichen, wie wichtig die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist:

In der Nacht zum Sonntag, den 21.06.2020 kam es in der Innenstadt von Stuttgart nach einer Drogenkontrolle bei einem 17-Jährigen zu erheblichen Angriffen auf Polizeibeamte, Streifenwagen und Ladengeschäfte. Zwölf Einsatzfahrzeuge der Polizei wurden teils massiv beschädigt. 32 Polizisten wurden dabei verletzt (www.faz.net/aktuell/politik/inland/kretschmann-kann-kein-fehlverhalten-der-polizei-erkennen-16860506.html).

40 Ladengeschäfte wurden schwer beschädigt und neun geplündert. Nach Angaben der Polizei seien auf dem Höhepunkt der Ausschreitungen und Plünderungen insgesamt 400–500 Personen beteiligt gewesen (www.tagesschau.de/inland/stuttgart-ausschreitungen-105.html).

Einige Tätergruppen sollen laut Videoaufnahmen „Allahu akbar“, „fuck the police“, „fuck the system“ sowie „All Cops Are Bastards“ gerufen haben (www.n-tv.de/panorama/Wer-sind-die-Taeter-von-Stuttgart-article21861826.html).

Stuttgarts Polizeipräsident kommentierte die Vorgänge dahingehend, solche Geschehnisse in 46 Dienstjahren nicht erlebt zu haben (www.tagesschau.de/inland/stuttgart-ausschreitungen-105.html).

25 Personen wurden noch in der Nacht festgenommen. Zwölf der Festgenommenen besaßen laut Angabe des zuständigen Polizeivizepräsidenten die deutsche Staatsangehörigkeit, wovon drei einen Migrationshintergrund hatten.

Die übrigen Tatverdächtigen besaßen die afghanische, irakische, somalische, polnische, kroatische, portugiesische, vermutlich lettische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit. Neun der Festgenommenen wiesen zudem Flüchtlingsbezüge auf (www.n-tv.de/panorama/Viele-Verdaechtige-bereits-vorbestraft-article21868653.html; www.bild.de/news/inland/news-inland/stuttgart-9-deutsche-3-deutsche-mit-migrationshintergrund-12-auslaender-verhaftete-71415050.bild.html; www.augsburger-allgemeine.de/politik/Krawalle-in-Stuttgart-Polizei-schliesst-politische-Motivation-aus-id57593996.html).

Die Kriminalpolizei ermittelte dann Ende Juli 50 Tatverdächtige. Laut FAZ konnten dabei die Einwanderungsgeschichten der Tatverdächtigen weitgehend aufgeklärt werden: Unter den 50 Personen sind acht deutsche Staatsangehörige (16 Prozent), die nicht aus einer Einwanderungsfamilie stammen. Zwanzig Verdächtige haben einen Migrationshintergrund (40 Prozent), bei vier Prozent konnte die Herkunft der Eltern noch nicht abschließend geklärt werden, weitere 20 Tatverdächtige besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft nicht; sie stammen aus Nigeria, Afghanistan, dem Irak, Portugal, Kroatien, Griechenland, Bosnien-Herzegowina, Polen, Rumänien, Marokko, Somalia und Lettland (www.faz.net/aktuell/politik/inland/das-sind-die-verdaechtigen-der-krawallnacht-in-stuttgart-16873568.html). 80 Prozent haben nach diesem FAZ Bericht damit eine Migrationsgeschichte oder keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Nach einem neueren Pressebericht der Stuttgarter Zeitung vom 22.09.2020 erklärte der zuständige Innenminister Thomas Strobl (CDU), dass mittlerweile 93 meist junge Männer ermittelt worden seien, die sich an den Ausschreitungen beteiligt haben sollen. Ein typisches Täterprofil gebe es aber nicht, betonte er. Zwei Drittel der Tatverdächtigen hätten einen deutschen Pass. Knapp drei Viertel dieser deutschen Tatverdächtigen würden einen Migrationshintergrund besitzen, polizeibekannt seien ebenfalls drei von vier der ermittelten Tatverdächtigen (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.randale-in-stuttgart-strobl-krawallnacht-war-spontan-und-nicht-geplant.47f20f08-587e-49a4-9669-5f8952c73666.html).

Nach Angaben des Stuttgarter Amtsgerichts sind die ersten beiden Strafprozesse für Ende Oktober und Anfang November geplant. Insgesamt wird mit mehr als 80 Verfahren gerechnet (ebenda).

Die dargestellte Faktenlage in Bezug auf die Vorfälle in Stuttgart verdeutlicht in schmerzhafter Weise die vorliegenden Fehlentwicklungen in der Migrations-, Integrations- und Sozialpolitik. Für vorzunehmende politische Kurskorrekturen muss jetzt in einem ersten Schritt endlich eine umfassende bundesweite Datengrundlage im zuvor dargelegten Sinne geschaffen werden. Es muss festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welche Einwanderungsgruppen überproportional welche Straftaten begehen, so dass mit gezielten Präventivmaßnahmen reagiert werden kann. Wenn erforderlich, wäre dann ebenso an eine Neujustierung der Einwanderungspolitik und eine dementsprechend verbesserte Lenkung zu denken.

Auch die negativen Folgen einer fehlgeleiteten Migration müssen zukünftig und angesichts der liberalen deutschen Flüchtlingspolitik regelmäßig auf Basis der vorgeschlagenen Maßnahmen erfasst, bewertet und offen gegenüber einer mündigen Bevölkerung kommuniziert werden, damit diese selbst auf Basis einer Faktengrundlage und in Form von Wahlen und Abstimmungen die Entwicklungen in Deutschland aktiv mitgestalten kann.

Dafür bedarf es politischen Mutes. Beschönigungen und Verschleierungen aus Gründen der Political Correctness dürfen nicht zu den maßgeblichen Handlungsmaßstäben für derart wichtige Fragestellungen werden. Es bedarf mehr Details statt weniger. Die Politik sollte auf Bundes- wie Länderebene nicht dem deutschen Pressekodex Beispiel folgen, der vorsieht, die Frage der Nennung der Herkunft von Tätern in das jeweilige eigene Ermessen zu stellen (dazu: www.presserat.de/leitsaetze-zur-richtlinie-12-1.html; www.sueddeutsche.de/kolumne/herkunft-von-straftaetern-kritik-am-presserat-und-an-der-berichterstattung-1.4614611). Der Bevölkerung ist durchaus zuzutrauen, dass sie sich sachlich und mündig über aktuell berichtete Entwicklungen im Land unterrichten kann.